

# Gesamtschule des Wetteraukreises in Gedern

Pestalozzistraße 2 - 4, 63688 Gedern, fon: 06045 5011, fax: 06045 5012

---

## SCHULORDNUNG

### Vorbemerkung:

Die folgenden Regelungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, pädagogischem Personal und Erziehungsberechtigten fördern und das Zusammenleben am Lernort Schule erleichtern.

Hierzu gehören Umgangsformen wie Rücksichtnahme, höflicher Umgangston, Kompromissbereitschaft, Einsicht und Toleranz, wenn im Schulalltag auftretende Konflikte besser bewältigt werden sollen.

Die Wirksamkeit einer Schulordnung zeigt sich an der Bereitschaft aller an der Schule Beteiligten, Regeln zu akzeptieren und sich der Mitverantwortung für ihre Einhaltung bewusst zu sein. Den Anweisungen des pädagogischen Personals ist Folge zu leisten.

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Feuerwerkskörper, Schusswaffen – auch Attrappen –, Laserpointer, Gummischleudern, Feuerzeuge, Messer, Reizgas etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Weg zur Sporthalle untersagt. Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen.
- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind Kindern und Jugendlichen nach dem Jugendschutzgesetz in der Fassung vom 7.6.2011 grundsätzlich verboten.
- Die Toilettenanlagen sind nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen. Alle Schüler/innen sorgen dafür, dass die Toiletten in einem sauberen Zustand verbleiben.
- Essen, Trinken und Kaugummi kauen sind während des Unterrichtes nicht gestattet. Ausnahmeregelungen sind mit der unterrichtenden Lehrkraft abzusprechen.  
Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich. Der Aufforderung, Müll zu beseitigen, ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Zur Müllvermeidung und aus Umweltschutzgründen sollten keine Einwegverpackungen bzw. -behältnisse benutzt werden.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat die für den Unterricht notwendigen Materialien (Hefte, Bücher, Schreibzeug, Notizblock etc.) mitzubringen. Schulbücher sind umgehend nach Erhalt einzubinden und mit Vor- und Nachnamen zu versehen. Die Kontrolle erfolgt durch die Fachlehrer/innen.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Verwendung von privaten elektronischen Geräten, wie Handys, Musikplayern etc., die zur Kommunikation oder Bild-, Ton- und Videoaufzeichnung genutzt werden können, ist Schülern und Schülerinnen auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Diese Geräte sind in ausgeschaltetem Zustand nur in der Schultasche aufzubewahren. Daran erinnern entsprechende Piktogramme an zentralen Stellen im Schulgebäude. Bei Zuwiderhandlung begleitet die Aufsicht führende Lehrkraft die Schülerin/den Schüler zur Schulleitung, wo das Gerät abzugeben ist und aufbewahrt wird. Eingelegene Geräte werden grundsätzlich nur an die Erziehungsberechtigten am Ende des Unterrichtstages (13.05 bzw. 15.15 Uhr) herausgegeben, im Wiederholungsfall erst nach bis zu sieben Tagen.
- Wertsachen (z. B. Schmuck) sind am Körper zu tragen bzw. so aufzubewahren, dass sie nicht entwendet werden können. Größere Geldbeträge sollen möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Für entwendete Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

### 2. Unterrichtszeiten – Busfahrpläne

1. Stunde	8:00	-	8:45 Uhr				
2. Stunde	8:45	-	9:30 Uhr	Mittagspause	13:05	-	13:45 Uhr
Raumwechsel	9:30	-	9:35 Uhr	7. Stunde	13:45	-	14:30 Uhr
1. große Pause	9:35	-	9:50 Uhr	8. Stunde	14:30	-	15:15 Uhr
3. Stunde	9:50	-	10:35 Uhr	9. Stunde	15:15	-	16:00 Uhr
4. Stunde	10:35	-	11:20 Uhr	10. Stunde	16:00	-	16:45 Uhr
Raumwechsel	11:20	-	11:25 Uhr				
2. große Pause	11:25	-	11:35 Uhr				
5. Stunde	11:35	-	12:20 Uhr				
6. Stunde	12:20	-	13:05 Uhr				

Die Busfahrpläne können den Aushängen an den Bushaltestellen und dem Internet entnommen werden.

### 3. Unterrichtsbeginn – Unterrichtsschluss

- Die Schüler/innen und Lehrkräfte begeben sich pünktlich beim Gongzeichen in die Fachräume.
- Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, so ist der/die Klassensprecher/in verpflichtet, sich an die Schulleitung bzw. das Sekretariat zu wenden.
- Toilettengänge sind möglichst in der Pause zu erledigen.  
Der Unterricht endet grundsätzlich mit dem Gongzeichen. Die Lehrkräfte tragen wegen der Aufsichtsproblematik dafür Sorge, dass vorzeitiger Aufenthalt von Fahrschülerinnen und -schülern an der Bushaltestelle vermieden wird.

#### **4. Busverspätungen**

- Bei verspäteten Fahrten zur ersten Stunde muss die Anfahrt der Busse zur zweiten Stunde abgewartet werden. Auch hier warten die Schüler/innen noch fünfzehn Minuten, bevor sie nach Hause gehen.

#### **5. Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit**

- Vor Unterrichtsbeginn, während der Freistunden und in der Mittagspause halten sich die Schüler/innen ausschließlich im Informationszentrum, der Cafeteria, den Schulhöfen oder der Bibliothek auf. Mit dem Gong um 7.55 Uhr begeben sich die Schüler/innen zu den Unterrichtsräumen.
- In den Freistunden verhalten sich die Schüler/innen so leise, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
- Die Cafeteria, in der man sich vor Unterrichtsbeginn aufhalten kann, ist ab 07:00 Uhr geöffnet.

#### **6. Pausenordnung**

- Die 5 Minuten vor den beiden großen Pausen dienen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zum Fachraumwechsel. Dabei haben sie sich rücksichtsvoll zu verhalten, damit niemand weder durch Lärm noch durch Herumtoben belästigt wird.
- Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und das Schulgebäude. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und verschließt ihn.
- In den Pausen dürfen Schüler/innen nur mit einem Anliegen den Bereich Verwaltung/Schulleitung, das Büro des Berufseinstiegsbegleiters, den Schulsanitätsdienst und das Büro der Schulsozialarbeit aufsuchen.
- Während der großen Pausen halten sich die Schüler/innen auf den Schulhöfen auf.
- Ballspiele sind nur auf dem unteren Schulhof und nur mit Softbällen gestattet. Der Schulhof zwischen dem Verwaltungsgebäude und der Grundschule ist den Grundschulern zugewiesen.
- Schneeballwerfen ist untersagt.
- Nach dem Pausenschlusszeichen begeben sich die Schüler/innen und die Lehrkräfte unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

#### **7. Benutzung von Fach-/Sammlungsräumen, Sport- und Schwimmhalle**

- Der Aufenthalt in den Fach- bzw. Sammlungsräumen, den Sporthallen einschließlich Fluren und Umkleieräumen und dem Hallenbad ist den Schülerinnen und Schülern aus Gründen der Sicherheit nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.
- Für den Unterricht gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen der Fachräume (z. B. Informatik), der Turnhallen und der Schwimmhalle. Sie sind Bestandteil der Schulordnung.
- Der Weg zu den Sporthallen führt durch die Hotzelwiese (Straße); für Abfälle, die auf dem Unterrichtsweg zu entsorgen sind, werden die aufgestellten Abfallkörbe benutzt.
- Besonders zu achten ist auf die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände während des Sport- und Schwimmunterrichts. Auch hier übernimmt die Schule keinerlei Haftung für verlorene oder entwendete Gegenstände.

#### **8. Benutzung der Schülerbücherei**

- Die Schülerbücherei steht Schülerinnen und Schülern gemäß Aushang zur Verfügung.
- Ihre Benutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung (siehe Anhang).
- Die Schülerbücherei steht den Schülerinnen und Schülern in den Pausen nur zum Zwecke der Ausleihe zur Verfügung.

#### **9. Verlassen des Geländes**

- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause dürfen nur die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 das Schulgelände verlassen. Im Einzelfall kann den Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 bis 8 das Verlassen des Schulgrundstücks gestattet werden, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen vorher schriftlich beantragt worden ist.
- In allen Fällen, in denen Schüler/innen das Schulgelände verlassen (Ausnahme: direkter Zusammenhang mit dem Unterricht), entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen. Die Verantwortung für das Verhalten tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

#### **10. Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts**

- Bei einem einmaligen unerlaubten Verlassen des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt eine pädagogische Maßnahme. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 muss eine Ordnungsmaßnahme erfolgen. Zudem sind in erster Instanz die Eltern zu benachrichtigen und ist eine Klassenkonferenz einzuberufen.

#### **11. Unterrichtsversäumnisse/Beurlaubungen**

- Alle Schüler/innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler verhindert, die Schule zu besuchen, so ist der Grund des Versäumnisses dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin spätestens nach drei Tagen mitzuteilen. Wird das Fehlen über Mitschüler/innen angezeigt, so ist nach Rückkehr zum Unterricht sofort eine schriftliche Mitteilung der/des Erziehungsberechtigten über die Dauer des Versäumnisses vorzulegen. Die Schule ist berechtigt, in begründeten Fällen ein ärztliches Attest nachzufordern.
- Entlassungen aus Krankheitsgründen bis zum Ende der Unterrichtszeit nimmt die Fachlehrkraft vor, Beurlaubungen bis zu zwei Tagen erteilt grundsätzlich der/die Klassenlehrer/in auf schriftlichen Antrag. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sind bei der Schulleitung zu beantragen.
- Beurlaubungen vor oder im Anschluss an die Ferien können nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Die begründeten Anträge sind spätestens vier Wochen vor Urlaubsbeginn schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.
- Schüler/innen, die aus Gesundheitsgründen nicht aktiv am Sport-/Schwimmunterricht teilnehmen können, sind dennoch verpflichtet, im Unterricht anwesend zu sein (siehe auch Regelung zum Sportunterricht im Jahresplaner).

## 12. Unterrichtsmittel/schulische Einrichtungen

- Unterrichts- und Lernmaterialien sind pfleglich zu behandeln. Schüler/innen und Lehrkräfte achten darauf, dass Beschädigungen, Zerstörungen und Verlust schulischen Eigentums (Lehr- und Lernmaterial, Mobiliar) vermieden werden. Im Schadensfall ist die Schülerin bzw. der Schüler ersatzpflichtig.
- Über etwaige Mängel bzw. Missstände (Reparaturbedürftigkeit) werden Schulleitung und Hausmeister durch die Lehrkraft (Vordruck im Sekretariat erhältlich) umgehend informiert.

## 13. Ordnung in Unterrichtsräumen

- Für die Sauberkeit in und vor den Fachräumen tragen die jeweiligen Lerngruppen am Ende jeder Stunde die Verantwortung. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler/innen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Schulräumen. Jeder Kurs/Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein. Dieser sorgt für Tafelreinigung, Raumlüftung, Kreide etc. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, nicht unter Tische oder auf den Fußboden (Getrenntsammlung). Am Unterrichtsende sind die Räume auszufegen, das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen. Mobiliar, Fenster, Fußböden etc. dürfen weder bemalt noch beschriftet werden, daher dürfen Permanentmarker nur nach Absprache mit der Lehrkraft benutzt werden.
- Es ist verboten, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen.

## 14. Verstöße gegen die Schulordnung

- Verstöße gegen die Schulordnung werden durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß den gültigen Rechtsvorschriften geregelt. Zu diesen Verstößen gehört auch Fehlverhalten im zwischenmenschlichen Umgang, z. B.:
  - Jegliche Androhung und Ausführung von physischer und psychischer Gewalt (Schlagen, Erpressung, Cybermobbing etc.),
  - Beschimpfung, Beleidigung und Drohung gegenüber Mitschülerinnen und -schülern, Lehrkräften und anderen Bediensteten der Schule,
  - Unterrichtsstörungen,
  - Beschädigung/Zerstörung fremden Eigentums, Diebstahl.

## 15. Konsequenzen

- Folgende Maßnahmen (u. a.) dienen – je nach Grad und Häufigkeit des Verstoßes – einer Verhaltensänderung:

– mündliche/schriftliche Ermahnung	– Ausschluss vom Unterricht
– Benachrichtigung der Eltern	– Androhung der Zuweisung in eine andere Klasse
– Vermerk in der Schülerakte	– Zuweisung in eine andere Klasse
– Nachholen nicht erbrachter Leistungen durch Sonderaufgaben	– Androhung der Zuweisung in eine andere Schule
– Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts	– Zuweisung in eine andere Schule
– Aufräumtaetigkeit/Putzdienst	– Androhung des Verweises von der Schule
– Ausschluss von Schulveranstaltungen	– Verweis von der Schule

Alle Maßnahmen sollen das Ziel haben, Einsicht in Fehlverhalten zu vermitteln und einen entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

## 16. Schlussbestimmungen

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Schulordnung, deren Kenntnisnahme von ihr bzw. ihm selbst und einem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift nachgewiesen wird.
- Die Schulordnung wird mit den Klassen zum Schuljahresbeginn im Unterricht besprochen; hierzu ist ein entsprechender Vermerk im Klassenbuch einzutragen.
- Schülerinnen und Schüler, pädagogisches Personal und Erziehungsberechtigte sind gleichermaßen verpflichtet, die Schulordnung einzuhalten und für deren Durchsetzung Sorge zu tragen.

Gedern, den 10. März 2016

Scheibner  
Schulleiter

Bitte unterschrieben an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben.



Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_, Kl.: \_\_\_\_\_

Die Schulordnung vom 10. März 2016 mit Anhang haben wir zur Kenntnis genommen und wir erkennen sie hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

### **Bibliotheksordnung**

- Die Schulbibliothek steht allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Gedern zur Verfügung.
- Die Ausleihe ist kostenlos.
- Jede/r Benutzer/in kann bis zu drei Medien ausleihen.
- Die Leihfrist beträgt 14 Tage. Die Medien sind spätestens bei Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.  
Die Ausleihzeit kann bis zu drei Mal jeweils um 14 Tage verlängert werden.
- Wird die Leihfrist überschritten, ist bei der ersten Mahnung eine Säumnisgebühr von 0,50 € und bei der zweiten Mahnung eine Säumnisgebühr von 1,00 € zu zahlen.
- Die Medien sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.
- Für verlorene oder stark beschädigte Medien haftet der/die Entleiher/in.
- Nachschlagewerke, Zeitschriften und Spiele sind nur zur Benutzung in der Bibliothek vorgesehen.
- Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt während der Öffnungszeiten der Bibliothek (siehe Aushang).

### **Internetnutzung**

- Die Computer der Schulbibliothek sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzer können für schuldhaft herbeigeführte Schäden haftbar gemacht werden.
- Es ist nicht gestattet, eigene Datenträger mitzubringen und zu benutzen.
- Die Nutzung der Computer ist nur in den Schulstunden und nicht in den großen Pausen erlaubt.
- Die Nutzung des Internets ist kostenlos; für Ausdrucke wird pro Blatt eine Gebühr von 5 Cent erhoben.
- Ferner gilt die Benutzerordnung für die Computerräume auch in der Schulbibliothek.